

99006058276000, 99006058276000

Verwendung von Arbeitsmitteln

Erteilung Ausnahmen von der

Betriebssicherheitsverordnung

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213768810/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006058276000, 99006058276000
Leistungsbezeichnung I	Verwendung von Arbeitsmitteln Erteilung Ausnahmen von der Betriebssicherheitsverordnung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Ausnahmegenehmigung (276)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/anh_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/anh_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_19.html
Teaser	Sie sind Arbeitgeber und bestimmte Schutzmaßnahmen der Betriebssicherheitsverordnung sind für Sie nur durch sehr hohen Aufwand umsetzbar und nicht verhältnismäßig? Dann besteht die Möglichkeit eine Ausnahme von diesen zu beantragen.
Volltext	Nachstehendes dient der Erteilung von Ausnahmen zu den in der Betriebssicherheitsverordnung beschriebenen Schutzmaßnahmen • bei Gefährdungen durch Energien,

Modul	Sachverhalt
	• zu weiterführenden Schutzmaßnahmen, • zu den Vorgaben zur Instandhaltung und Änderung von Arbeitsmitteln, • zu Maßnahmen bei besonderen Betriebszuständen, • Betriebsstörungen und Unfällen, • sowie zu den besonderen Vorschriften für Aufzugsanlagen
Erforderliche Unterlagen	Antrag mit folgenden Angaben • Grund für die Beantragung der Ausnahme, Darstellung der unverhältnismäßigen Härte, • Gefährdungsbeurteilung bezogen auf die betroffenen Arbeitsplätze, Tätigkeiten und Verfahren, • Zahl der voraussichtlich betroffenen Beschäftigten, • technischen und organisatorischen Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Sicherheit und zur Vermeidung von Gefährdungen getroffen werden sollen, • Sachverständigengutachten zur Gleichwertigkeit der geplanten technischen und organisatorischen Maßnahmen.
Voraussetzungen	Voraussetzung ist, dass die Anwendung dieser Vorschriften für den Arbeitgeber im Einzelfall zu einer unverhältnismäßigen Härte führen würde.
Kosten	Es fallen Gebühren und Auslagen an.
Verfahrensablauf	1. Einreichung des Antrags, der gutachterlichen Stellungnahme und der Gefährdungsbeurteilung online 2. Folgehandlung sowie Prüfung durch die Behörde 3. Es folgt der Ausnahmebescheid oder Ablehnung des Antrags
Bearbeitungsdauer	4 Woche(n) Die Bearbeitungsdauer beträgt 4 Wochen nach Erhalt der kompletten Antragsunterlagen.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Rechtsbehelf wird im Bescheid mitgeteilt.

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Verwendung von Arbeitsmitteln Erteilung Ausnahmen von der Betriebssicherheitsverordnung • Vorausgesetzt wird, dass die Vorschriftenanwendung für den Arbeitgeber im Einzelfall zu einer unverhältnismäßigen Härte führt. • Antrag notwendig
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV).
Zuständige Stelle	Zuständig ist das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV).
Formulare	
Ursprungsportal	Use of work equipment Granting exemptions from the Ordinance on Industrial Safety and Health, Verwendung von Arbeitsmitteln Erteilung Ausnahmen von der Betriebssicherheitsverordnung